



Globalprogramme

Kapitel 2310, Titel 687 76 und 687 71

Globalprogramme sollen höhere und strukturbildende Wirkungen durch Synergie- und Komplementaritätseffekte von einzelnen Programmmodulen erzielen. Diese Wirkungen ergeben sich durch länder- und themenübergreifende Vernetzung und Kooperation mit einem Fokus auf **Advocacy und Capacity Development**. Inhaltlich widmen sich Globalprogramme verstärkt **globalen und überregionalen Herausforderungen** (wie z.B. eingeschränkter Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverletzungen, soziale Ungerechtigkeit, Katastrophenrisiken, Klimawandel, Folgen von Kriegsgewalt, etc.).

Das **Mittelvolumen** bei Globalprogrammen übersteigt in der Regel den Betrag von **1 Mio. EUR**. Die **Laufzeit ist zunächst auf 4 Jahre** begrenzt, mit der Möglichkeit einer Folgephase. Ein Globalprogramm kann stattfinden in:

- einem Sektor und mind. 3 Ländern,
- einem Land und mind. 3 Sektoren,
- mehreren Sektoren in mehreren Ländern,
- einem Land und einem Sektor mit mind. drei lokalen Trägern.

Einzelne private Träger oder Konsortien können Globalprogramme planen. Dabei müssen Synergieeffekte zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels nachgewiesen werden. Durch die Nutzung von Mehrebenenansätzen und Advocacy- oder Dialogstrategien werden systemische und strukturbildende Veränderungen erzielt (z.B. Schutzsysteme für Menschenrechte, Katastrophenvorsorge in vulnerablen Regionen, globale Arbeitsrechte, *transitional justice*, etc.).

Darüber hinaus sollten Globalprogramme Wirkungen nicht nur auf Mikro-, sondern insbesondere auf Meso- und Makroebene (national und/oder regional und/oder überregional) entfalten.

Abgrenzung: Neben Globalprogrammen gibt es weiterhin **länderübergreifende Projekte sowie Projekte, die mit mehreren Trägern oder in verschiedenen Sektoren durchgeführt werden**. In Abgrenzung zu Globalprogrammen entfalten länder-/sektor-/träger- übergreifende Projekte ihre Wirkungen hauptsächlich auf Mikro- und Meso-Ebene und ihr Fördervolumen liegt in der Regel bei max. 1,0 Mio. EUR. Die Anforderungen des Globalprogramms gelten dementsprechend nicht für „reguläre“ Projekte.

Voraussetzung für die Förderung von Globalprogrammen ist die Qualifizierung des Privaten Trägers durch:

- langjährige Erfahrung mit BMZ-geförderten Projekten (i.d.R. min. 10 Jahre) im Titel Private Träger;



- Expertise und Erfahrung bei der Umsetzung von Mehrebenen-Ansätzen und Advocacy-Strategien (evtl. Lobby-Arbeit) auf Makroebene;
- Ausgewiesene Projekterfahrung und Fachlichkeit in den jeweiligen Ländern und Sektoren;
- einen breiten Zugang zu unterschiedlichen Partnern vor Ort (Nachweis von Kooperationserfahrung mit unabhängigen lokalen Partnern i.d.R. in mind. 5 Ländern) und somit Zugänge zu Akteuren auf den verschiedenen gesellschaftlich-politischen Ebenen;
- hohe finanzielle Mobilisierungskraft (mind. 5 Mio. EUR Jahresumsatz, Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen nach Rücksprache mit dem BMZ möglich);
- Teilnahme an einer Fortbildung zu inhaltlichen und technischen administrativen Fragen zu Globalprogrammen bei Engagement Global/bengo;
- Globalprogramme sollten rechtzeitig vor der Jahresplanungsabfrage mit dem bengo/BMZ vorbesprochen werden.

Verfahrenserleichterungen für die Träger:

Der Aufwand zur Vorbereitung eines Globalprogramms ist im Vergleich zu klassischen Private-Träger-Projekten deutlich höher. Es bestehen jedoch zugleich eine Reihe von Synergieeffekten und Verfahrensvereinfachungen:

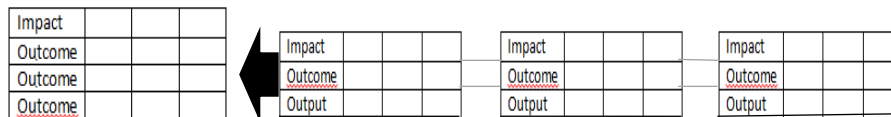
- (1) **Reduzierter Verwaltungsaufwand:** Nur noch ein Antrag, nur noch eine einheitliche Planungsphase (inkl. Finanzierung einer Machbarkeitsstudie mit länder- oder sektorenübergreifendem Planungsworkshop) und lediglich ein Sachbericht für das gesamte Globalprogramm.
- (2) **Möglichkeit einer Folgephase:** Zur Skalierung der Ergebnisse der ersten Phase ist die Bewilligung einer Folgephase möglich - abhängig von der erfolgreichen Umsetzung der ersten Phase und Mittelverfügbarkeit. Eine zweite Phase kann zwar in der Planung berücksichtigt, aber nicht zu Beginn der ersten Phase zugesagt werden, somit muss auch eine erste Projektphase ein nachweisbar erreichbares und nachhaltig umsetzbares Ziel enthalten und unabhängig von einer Folgephase Wirkung entfalten.
- (3) **Finanzierung von Netzwerkaktivitäten und Programmkoordinator:** In Deutschland oder einem der Programmländer kann die Position einer Programmkoordination finanziert werden. Aufgabe der Programmkoordination ist die Koordination des Aufbaus von Netzwerkstrukturen (Finanzierung von Regional- oder Sektor-workshops möglich). Ist die Koordination bei dem privaten Träger beschäftigt, sollten ihre Aufgaben an die lokalen Partner im Rahmen einer Exitstrategie übertragen und die Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Netzwerke auch über das Programmende hinaus durch die Koordination vorbereitet und umgesetzt werden. Entsprechend sollten die Personalkosten nach Möglichkeit abnehmend angesetzt sein. Die Kosten der Stelle dürfen max. 10 % der Projektgesamtausgaben nicht überschreiten.
- (4) **Geringere Detailtiefe bei der Planung der Aktivitäten:** Die Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Unterziele können exemplarisch mit einem „Aktivitätenpool“ beschrieben werden, deren Notwendigkeit sich aus der Wirkungsmatrix erschließen muss. Die geplanten Ausgaben können auch in Oberkategorien zusammengefasst werden, so dass eine höhere Flexibilität bei der Umsetzung gegeben ist (weniger Änderungsanträge).



Der Träger bestätigt im Antrag, dass tatsächlich nur zuwendungsfähige Ausgaben nach den Förderrichtlinien umgesetzt und abgerechnet werden.

- (5) **Förderhöhe:** Die Förderung erfolgt analog zur übrigen PT-Förderung (grundsätzlich 75%, in begründeten Ausnahmefällen 90%) wie in Anlage 2 dargestellt.
- (6) **Konzipierung des Antrags:** Auch für das Globalprogramm gelten die Richtlinien für die Förderung privater deutscher Träger vom 1. Januar 2016. Vor Beginn ist eine Machbarkeitsstudie (Umfang max. 30 Seiten) durchzuführen.
 - Im Antrag ist **für jeden lokalen Partner/ jedes Thema ein separates Programmmodul mit eigener Wirkungsmatrix** (s. Abbildung) vorzusehen, die in der übergeordneten Matrix zusammengeführt wird.
 - Die **übergeordnete Wirkungsmatrix** für das Globalprogramm fasst die Ziele, Wirkungen und Maßnahmen der einzelnen Module zusammen. Sie bildet somit den aggregierten Nutzen des Programmes ab, der mit dem Ziel einer höheren Breitenwirksamkeit perspektivisch skaliert werden sollte.
 - Ein **separates Modul soll gemeinsame Ziele** bezüglich gegenseitigem Lernen und/oder Netzwerkbildung von Partner und ggf. weiteren Akteuren darstellen.

Programm (übergeordnet)	Programmmodul 1: Übergreifende Ziele der Partner 1 und 2, z.B. Vernetzung, Koordination, Dialogstrukturen	Programmmodul 1: Ziele und Aktivitäten des lokalen Partners 1	Programmmodul 2: Ziele und Aktivitäten des lokalen Partners 2
----------------------------	--	--	--



- Für jedes Programmmodul ist im Antrag sowie im Zwischen- und Verwendungsnachweis, ein gesonderter Finanzierungsplan zu erstellen, der in einem übergreifenden Finanzierungsplan aggregiert wird.
- **Die Gesamtwirkungsmatrix und der Gesamtfinanzierungsplan sind verbindlich.**

Nachweise: Zwischen- & Verwendungsnachweise bestehen bei Globalprogrammen aus:

- Finanzieller Berichterstattung (eine je Programmmodul sowie ein aggregierter Bericht)
Ein Sachbericht mit Bezugnahme auf die separaten Wirkungsmatrizen je Programmmodul.